

Eine neue Wohnung - da gibt es eine Menge zu beachten!

Der Bezug einer neuen Wohnung ist immer mit viel Arbeit und vielen kleinen Details verbunden. Angefangen bei der Renovierung, der Planung des Umzuges bis hin zur Ummeldung bei der Stadt oder Gemeinde. Neben diesen vielen Dingen sollte auch die Anmeldung bei der KEW für die Energie-/Wasserversorgung mit eingeplant werden, denn wer will schon gerne ohne Strom die Einweihungsparty machen oder gar in einer kalten Wohnung sitzen?

Wann melde ich mich am besten an?

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Wohnung genutzt und damit Energie bezogen wird, sollte auch die Anmeldung erfolgen. Am besten man erledigt dies zeitnah zum Einzugsdatum oder Schlüsselübergabetermin. Mit dem zeitnahen Abschluss der Versorgungsverträge zum Einzugsdatum ist auch gewährleistet, dass Energie und Wasser auch zur Verfügung stehen.

Wie kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung bei der KEW AG ist immer schriftlich vorzunehmen. Hierzu können verschiedene Wege genutzt werden:

1. Die Anmeldung kann **online** unter **www.kew.de** vorgenommen werden. Unter der Rubrik Online-Service oder mit dem Quick-Link „Kunde werden“ kann bequem alles online abgewickelt werden.
2. Die **Anmeldekarte** der KEW kann genutzt werden. Diese ist vollständig auszufüllen: Vor- und Zuname, Verbrauchsstelle, Einzugsdatum, Zählernummer/n eventuell mit Stand/Ständen; nicht vergessen: Unterschrift und Geburtsdatum. Falls bekannt, sollte auch der Name des Vorgängers mit angegeben werden.
3. Ansonsten steht während den Öffnungszeiten das KEW-Team der **Kundenbetreuung** für die Anmeldung zur Verfügung.

Was muss der Vermieter beachten?

Für den Vermieter ist es wichtig, nach Auszug des Mieters für die Übergangszeit bis zur Neuvermietung Versorgungsverträge mit der KEW abzuschließen. Nur so ist sichergestellt, jederzeit über die benötigte Energie/Wasser verfügen zu können. Nach einer Stromzählersperrung kann z.B. eine an den gleichen Stromkreis angeschlossene Heizung nicht mehr betrieben werden. Für etwaige Frost- bzw. Folgeschäden übernimmt die KEW keine Haftung.

Die Anmeldekarte der KEW – eine tolle Serviceleistung!

Sowohl für die Anmeldung als Mieter, als auch die Anmeldung als Vermieter für den Leerstand kann die im Anhang befindliche Karte „Antrag auf Energie/Wasserlieferung bzw. Mitteilung über die Entnahme von Energie/Wasser“ (gem. § 2 Strom- und GasGVV bzw. AVBWasser) verwendet werden. Einfach ausfüllen, unterschreiben und in die Post. Die Gebühr übernehmen wir.

Bitte umblättern



 Bitte vor Versand abtrennen

ANTRAG AUF ENERGIE/WASSERLIEFERUNG BZW. MITTEILUNG ÜBER DIE ENTNAHME gem. § 2 Strom- und GasGVV bzw. AVBWasser

Vorname, Name _____

Straße/ Haus-Nr./ Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer: _____

Der Verbrauch von Energie/ Wasser erfolgt(e) ab dem _____

	ZÄHLER-NR.	STAND	ZÄHLER-NR.	STAND
STROM				
GAS/WÄRME				
WASSER				

Erfolgt bereits die Lieferung durch die KEW, so bestätigen wir Ihnen in einem gesonderten Schreiben den Vertragsabschluss. Für den Fall, dass das Lieferdatum in der Zukunft liegt, wird mit Unterschrift der Karte der Grundversorgungsvertrag geschlossen.

Datum _____ Unterschrift _____

Ersparen Sie sich die Kosten der Überweisung! Erteilen Sie der KEW eine Einzugsermächtigung. Der Abbuchungsauftrag kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Ich erteile der KEW ab sofort oder ab (Datum) _____ eine Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für meine Kunden-Nr. (PIN) _____ (falls vorhanden), von nachstehendem Konto: (gilt auch für bestehende Forderungen)

Geldinstitut: _____

Konto-Nr. _____

Bankleitzahl _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Tarife prüfen

Bei Umzügen ändert sich häufig die Lebenssituation – man vergrößert oder verkleinert die Wohnfläche, steigt bei der Warmwasserbereitung oder beim Kochen auf Erdgas oder Strom um. Den passenden Tarif findet man mit unserem Tarifrechner unter www.kew.de/privatkunden (Quicklink: Tarifrechner), gerne hilft auch das Team der KEW hierbei (06821/200-150).

INFO: Werden keine günstigen Sondertarife abgeschlossen, wird -automatisch und gesetzlich geregelt- der Tarif Grundversorgung eingestellt.

Beim Auszug gibt es auch ein paar Punkte zu berücksichtigen!

Der wichtigste Punkt ist: Die bestehenden Versorgungsverträge sind fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung ist in Textform der KEW mitzuteilen. **Die Frist für die Kündigung der Versorgungsverträge bei Umzug beträgt zwei Wochen.** Auch hier ist auf die Vollständigkeit der Daten zu achten: vollständiger Name, die Kundennummer mit Rechnungseinheit, die Verbrauchsstelle, die Zählernummern, das Auszugsdatum und die Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse - falls Rückfragen bestehen. Außerdem ist die neue Adresse zu vermerken, damit die Endabrechnung für die alte Wohnung auch in der neuen Wohnung ankommt.

Wer liest die Zähler ab?

Am besten werden die Zähler zum Auszugs-/ Einzugsdatum vom Kunden selbst abgelesen und der KEW mitgeteilt. Wenn die Zähler nicht frei zugänglich sind, sollte man die KEW darüber informieren und einen Termin zur Ablesung vereinbaren.

Ein Übergabeprotokoll mit dem Vermieter ist sehr sinnvoll!

Als sehr zweckdienlich hat sich die gemeinsame Ablesung mit dem Vermieter oder Nachfolger beim Übergabetermin der Wohnung herausgestellt. Dadurch werden Unstimmigkeiten mit dem Nachfolger über Zeitpunkt oder Zählerstand vermieden. Außerdem: Gibt es einen Nachmieter, der die Zähler sofort übernimmt (anmeldet bei der KEW), dann entfällt in diesem speziellen Fall die Kündigungsfrist von zwei Wochen. Ein entsprechendes **Formular** (Übergabeprotokoll) für diesen Vorgang finden Sie auf der Internetseite der KEW unter www.kew.de.

Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar zu. Sie erreichen uns telefonisch unter der 06821/200-150.



- Mietvertrag:** Alten Mietvertrag fristgerecht kündigen, neuen Mietvertrag unterschreiben
- Nachsendeauftrag Post:** Gibt's in jeder Postfiliale, spätestens fünf Tage vor dem Umzugstermin absenden
- Umzugsfirma beauftragen/ Umzugshelfer organisieren**
- Handwerker bestellen:** Termine schriftlich bestätigen lassen
- Hilfsmittel organisieren:** Kartons, Decken, Werkzeug, Gurte, Abfallsäcke
- Parkplatz bei alter/neuer Wohnung reservieren:** Wenn eingeschränktes oder absolutes Halteverbot vor der Wohnung: Sondergenehmigungen gibt es beim Straßenverkehrsamt (Verkehrslenkung)

→ KLEINE UMZUGS-CHECKLISTE ←



- Ableser für Heizkostenverteiler:** Beim Wohnungseigentümer oder der damit beauftragten Firma **Energieversorgung ab- bzw. ummelden**
- Wohnungs-/Schlüsselübergabe:** Alle Übergaben schriftlich festhalten, z. B. mit einem Wohnungsübergabe-Protokoll
- Hausrat einpacken:** Alles, was nicht bis zur „letzten Minute“ gebraucht wird
- Spermüll:** In Neunkirchen kann man für die Abholung einen Termin unter 06821/ 202-654 (Mo-Fr 8 -12 Uhr) vereinbaren. In Spiesen-Elversberg und Schiffweiler erfolgt die Terminvereinbarung über den EVS unter der Nummer 0681/5000-555.
- Umzugs-/Sonderurlaub:** Rechtzeitig beim Arbeitgeber beantragen

Vormieter: _____

Datum: _____ Sachbearbeiter: _____



Das
Porto über-
nehmen
wir für Sie.

RÜCKANTWORT



KEW
KOMMUNALE ENERGIE-
UND WASSERVERSORGUNG AG
POSTFACH 11 51
66511 NEUNKIRCHEN (SAAR)

Servicebereich Privatkundenbetreuung
Mo.-Do. 7.30 bis 16.00 Uhr, Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr

Telefon: 0 68 21 / 200 150